

Schadenmeldung zur R+V-Bankschließfachversicherung

R+V Allgemeine Versicherung AG

Bereich Banken / Kredit

Raiffeisenplatz 1

65189 Wiesbaden

E-Mail: schaden@ruv.de

Versicherungsschein-Nr. 43

Versicherungsnehmer

Anrede ☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers ☐ Eheleute ☐ ohne Anrede

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon +49 _____

A. Angaben zum Schaden

Schadentag _____

Tag der Feststellung _____

Wo ist der Schaden passiert? Name der Bank _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Welche Schließfach-/Verwahrstück-Nr. ist vom Schaden betroffen? _____

Wie ist der Schaden entstanden?

☐ Einbruch / Diebstahl

☐ Überschwemmung

☐ Diebstahl

☐ sonstige Ursache: _____

☐ Feuer

☐ Leitungswasser

☐ unbekannt

☐ Sturm / Hagel

Bitte schildern Sie den

Schadenhergang.

(bitte ggf. Schadenbericht anfügen)

Welche Gegenstände wurden
beschädigt/zerstört oder entwendet?

(bitte ggf. gesonderte Aufstellung anfügen)

Wer ist Eigentümer der entwendeten/
beschädigten Sachen?

Name / Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon +49 _____

B. Angaben zur Schadenhöhe

Wie hoch schätzen Sie den

Schaden ein?

EUR

C. Anzeige bei der Strafverfolgungsbehörde (Angaben nur bei Einbruchdiebstahl / Raub oder Diebstahl erforderlich)

Wann wurde die Strafanzeige
erstattet?

Bei welcher Polizeidienststelle /
Staatsanwaltschaft wurde

Strafanzeige erstattet?

(Bitte geben Sie die Anschrift an.)

Bezeichnung _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Wie lautet das Aktenzeichen?

D. Sonstige Angaben

Sind sie bei uns versichert oder möchten Sie den Schaden für den Versicherungsnehmer melden?

- ☐ Ich bin Versicherungsnehmer.
☐ Ich melde den Schaden für den Versicherungsnehmer.

Bestehen weitere Versicherungen (z. B. Hausratversicherung)?

Wenn ja, geben Sie bitte den Namen der Versicherung, die Anschrift sowie die Versicherungsschein-Nummer an.

Versicherer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Versicherungsschein-Nr.

E. Datenschutz

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen des gemeldeten Schadens. Betroffene nach der EU-DSGVO finden Näheres dazu in unserem „Merkblatt zum Datenschutz in der Schadenbearbeitung“ im Internet unter www.ruv.de/datenschutz/merkblatt-schadenbearbeitung. Auf Wunsch schicken wir Ihnen gerne einen Ausdruck dieses Merkblatts per Post.

F. Unterschriften

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben. Beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis auf die Rechtsfolgen einer Obliegenheitsverletzung.

Ort, Datum

Stempel und Unterschriften

Hinweis: Erstellen Sie bitte unverzüglich eine Aufstellung der vernichteten, beschädigten oder abhanden gekommenen Sachen. Soweit möglich, sind folgende Unterlagen zu ergänzen:

- Angaben über Wert am Schadentag oder zum Zeitpunkt der Anschaffung (z. B. Rechnungen, Zertifikate, Kaufbescheinigungen);
- Expertisen bei hohen Einzelwerten (z. B. Schmucksachen);
- genaue Beschreibungen und ggf. Fotos der Wertsachen (z. B. Schmuck, Münzen);
- Kostenvoranschläge für die Wiederherstellung / Reparatur der beschädigten Sachen.

Die Aufstellung dient zur Vorlage bei R+V, aber auch zur Vorlage bei der Polizei, der der Schaden bei Einbruchdiebstahl oder Raub unverzüglich gemeldet werden muss. Dabei handelt es sich um eine Obliegenheit im Schadenfall, zu deren Erfüllung sowohl die Bank wie auch Sie Sorge zu tragen haben.

Hinweis auf die Rechtsfolgen einer Obliegenheitsverletzung

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen sowie der gesetzlichen Vorgaben haben Sie uns nach Eintritt des Versicherungsfalls alle Angaben zu machen, die der Aufklärung des Tatbestands dienlich (sogenannte Aufklärungsobliegenheiten) oder zur Feststellung des Versicherungsfalls bzw. Des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich sind (sogenannte Auskunftsobliegenheit).

Verletzen Sie arglistig oder vorsätzlich eine Obliegenheit zur Auskunft oder Aufklärung, werden wir von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Verstoßen Sie hingegen grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Die Kürzung wird unterbleiben, wenn Sie nachweisen, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheit zur Auskunft oder Aufklärung bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.